



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
JD/P021316

Nr. 0290B

► **an den Grossen Rat**

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Dezember 2002

Ausgabenbericht

betreffend

Betriebskostenbeiträge an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Betriebsjahre 2003 bis und mit 2005

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 6. Dezember 2002.

1. Begehr

Mit dem vorliegenden Bericht unterbreiten wir dem Grossen Rat den Antrag, an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Jahre 2003 bis und mit 2005 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 168'000.- pauschal und nicht indexiert zu gewähren (*Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle:307C027; Auftrag307C02790527; Kostenart: 643100*):

2. Ausgangslage

Die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ ist ein Freizeitangebot im Bereich der offenen Kinderarbeit und wird seit 1978 vom Verein „Haus für Kinder und Eltern“ betrieben. Die Spielwerkstatt bietet mehrmals wöchentlich feste Spielgruppen, offene Treffpunkte sowie einen Mittagstisch an. Rund 170 Kinder aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen nutzen diese Angebote regelmässig. Neben diesen Kernaufgaben führt die Spielwerkstatt Ferienprogramme, Einzelaktionen in der Stadt und Elternarbeit durch. Mit den Arbeitsschwerpunkten Beziehungen/Kommunikation, Gemeinschaft und kreativer Ausdruck wird primäre Prävention geleistet und die Integration der Kinder gefördert. Der Verein „Haus für Kinder und Eltern“ erhält seit 1980 staatliche Subventionen für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“. Der aktuelle Subventionsvertrag gilt für die Jahre 2000 bis und mit 2002 und soll für eine weitere Subventionsperiode von drei Jahren erneuert werden.

2.1 Zielsetzung und Auftrag

Der Verein arbeitet gemäss dem Institutionsbeschrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ vom Mai 2001. Die Spielwerkstatt bietet in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ein Freizeitangebot im Bereich der offenen Kinderarbeit an. **Zielgruppe** sind Kinder im Schulalter (ca. 6 bis 14 Jahre).

Auf spielerische Weise soll gestalterisches und soziales Erleben miteinander verbunden werden. Dabei steht die Beziehungsarbeit jeweils im Vordergrund. Beim kreativen Zusammensein entdecken die Kinder ihre Fähigkeiten sich mitzuteilen und erleben, dass Konflikte auch ohne Gewalt gelöst werden können. Die Spielwerkstatt bietet dazu ein vielseitiges Lernfeld in einem geschützten Rahmen. Mit den Arbeitsschwerpunkten Beziehungen/Kommunikation, Gemeinschaft und kreativer Ausdruck wird primäre Prävention geleistet und die Integration der Kinder gefördert.

2.2 Leistungsangebot des Vereins

Die vom Staat subventionierte Leistung gilt primär für die Weiterführung der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ mit dem nachfolgenden Angebot:

Spielwerkstattangebote an Kinder

Feste Gruppen für Kinder: Regelmässig treffen sich Kinder in der Spielwerkstatt – zur Zeit fünf Gruppen. Die Regelmässigkeit ermöglicht den Aufbau von Vertrauensbeziehungen. Die Kinder erhalten die Gelegenheit, dem Ausdruck ihrer Wünsche freien Lauf zu lassen. In den Gruppen werden die vielen Ideen der Einzelnen zu gemeinsamen Aktionen verknüpft. Diese helfen, wegen der immer herrschenden Vielfalt an Kulturen und Nationalitäten, aus denen die Kinder stammen, auch den interkulturellen Austausch zu pflegen. Die Eltern unterstützen

die Spielwerkstattarbeit mit einem Beitrag von Fr. 35.- bis 45.- (je nach Zahlungsfähigkeit) pro Familie und Quartal.

Offene Gruppen für Kinder: Zu bestimmten Zeiten (momentan dreimal über Mittag und zweimal nachmittags) ist die Spielwerkstatt als Mittagstisch und Treffpunkt benutzbar. Dieses Angebot steht allen Kindern ohne Voranmeldung offen. Sie treffen sich zum Spielen, Plaudern, Malen etc., und viele bauen auf diese Weise langsam Kontakte zum Spielwerkstatt-Team auf. Beratung, Hilfestellung bei irgendwelchen Problemen und Aufgabenhilfe werden ebenfalls in Anspruch genommen.

Sport-, Frühlings- und Herbstferienprogramme: Während vier Ferienwochen werden spezielle Aktivitäten für Kinder angeboten. Der Material- Unkostenbeitrag beträgt dabei Fr. 3.- pro Nachmittag für jedes Kind.

Weitere Angebote: Kinder aus den festen und offenen Gruppen machen bei Aktionen in und um die Spielwerkstatt mit. Dies sind Einzelaktionen in der Stadt, Teilnahme an Quartieraktionen, jährliches Spielwerkstattfest, Wochenende mit den Kindergruppen, Waldweihnacht. Mit solchen Aktionen soll die Spielwerkstattarbeit auch weiteren Gruppen im Quartier zugänglich gemacht werden.

Die Angebote der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ erfreuen sich grosser Beliebtheit: Über 80 Kinder besuchten 2001 eine der festen Gruppen, weitere 90 Kinder nutzten regelmässig den offenen Treff. Die Nachfrage übersteigt das Angebot: Für die festen Gruppen bestehen Wartezeiten, obschon die Eltern dafür finanzielle Beiträge von jährlich Fr. 140.- bis Fr. 180.- entrichten müssen.

Spielwerkstattangebote an Eltern

Elternabende: Regelmässig werden für alle interessierten Eltern Elternabende organisiert. An diesen Anlässen erleben die Eltern, wie bereichernd es sein kann, sich gemeinsam mit anderen Eltern mit erzieherischen Fragen auseinanderzusetzen. Auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wird grossen Wert gelegt.

Einzelgespräche und Beratungen: Immer wieder ziehen Eltern Teammitglieder ins Vertrauen, wenn sie Probleme mit ihren Kindern haben. Sie schätzen das Gespräch mit pädagogisch geschulten Fachleuten, die engen Kontakt zu ihren Kindern haben.

Ausserdem arbeitet die Spielwerkstatt Kleinhüningen regelmässig mit den anderen Quartiereinrichtungen zusammen und engagiert sich sehr für die Vernetzung mit anderen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel und mit dem Kanton.

Das Angebot ist an folgende Auflagen geknüpft:

1. Der Subventionsnehmer verpflichtet sich, die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ während mindestens 44 Wochen pro Jahr jeweils mindestens 20 Stunden pro Woche für Kinder offen zu halten. Insbesondere müssen die Öffnungszeiten auch während den Frühlings- und Herbstferien gewährleistet sein.
2. Während der Öffnungszeiten müssen mindestens ein bis zwei ausgebildete Betreuungspersonen anwesend sein.

3. Finanzielle Aspekte

3.1 Bisherige Subventionierung

Dem Trägerverein der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ wurde 1980 erstmals eine Subvention zugesprochen, die in der Folge laufend erneuert und leicht erhöht wurde. Der aktuelle Subventionsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt über Fr. 140'000.- besteht seit dem Jahr 2000 und läuft Ende 2002 aus.

3.2 Zukünftige Subventionierung

Für die zukünftige Subventionsperiode wünscht der Verein eine Erhöhung von Fr. 74'000.- auf insgesamt Fr. 214'000.-. Angesichts der hohen Frequentierung der Angebote und der Komplexität der Arbeit in diesem multikulturellen und sozial benachteiligten Umfeld ist der Antrag auf Erhöhung der Subventionen gut nachvollziehbar. So wünscht der Verein mit der beantragten Erhöhung die Finanzierung nicht gedeckter Personal- und Betriebskosten sowie die Schaffung einer neuen Abendgruppe für ältere Kinder. Aufgrund der momentanen finanziellen Situation des Kantons Basel-Stadt ist es aber nicht möglich, einen Ausbau in der gewünschten Höhe zu ermöglichen. So kann auf die Erweiterungswünsche im Bereich Jugendarbeit nicht eingetreten werden, zumal mit dem Jugendtreffpunkt Barracuda (BFA), der Mobilen Jugendarbeit Basel, dem Mädchentreffpunkt Mädonga und mit dem geplanten Jugendzentrum Dreirosen ein ausreichendes Angebot für Jugendliche in diesen Quartieren besteht. Doch erscheint es unbedingt erforderlich, die ungedeckten Personal- und Betriebskosten sicherzustellen. Nur so ist gewährleistet, dass die gestiegenen Anforderungen – bedingt durch eine höhere Zahl von Besucherinnen und Besuchern und durch gesellschaftliche Veränderungen – bewältigt werden können, ohne dass die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern leidet oder Kürzungen im Angebot in Kauf genommen werden müssen.

Deshalb soll ein Teil der bis anhin ungedeckten Kosten für Personalaufwand und Betriebskosten mit insgesamt Fr. 28'000.- (p.a., nicht indexiert) gedeckt werden: Somit kann die bis anhin aus Spendengeldern finanzierte Praktikumstelle mit rund Fr. 18'000.- sichergestellt werden. Außerdem sollen zusätzliche Fr. 10'000.- gut die Hälfte der Miete (inkl. Nebenkosten) decken. Diese Kosten wurden in den letzten Jahren z.T. dem Vereinsvermögen entnommen, welches sich entsprechend reduzierte (jährliche Verluste bis zu Fr. 16'000.-; Ende 2001 betrug das Vereinsvermögen noch Fr. 12'000.-). Der Verein kann sich Verluste in dieser Höhe mittelfristig nicht mehr leisten.

Der Verein ist bestrebt, durch **Eigenleistungen** in Form von Spenden, Mitgliederbeiträgen, Kinderbeiträgen sowie Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietungen weitere Verluste zu vermeiden. Die geplanten Eigenleistungen von derzeit 16% des gesamten Aufwandes (rund Fr. 33'000.-) stellen – besonders unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten in den Quartieren – einen hohen Betrag dar.

Budget 2003

Fr.

Einnahmen

Subventionen Kanton Basel-Stadt	168'000
Spenden	22'800
Mitgliederbeiträge	900
Elternbeiträge	7'000
Veranstaltungen	1'000
Vermietung Musikzimmer	700
Zinsen	400
Total Einnahmen	200'800

Ausgaben

Z'Vieri und Z'Mittag	3'500
Veranstaltungen gegen aussen	3'000
Verbrauchsmaterial	2'000
Werkzeug	500
Videoanlage	1'000
Zeitschriften/Fachliteratur	300
Ausflüge mit Kindern	700
Musikinstrumente	1'000
Total Tätigkeitsaufwand	12'000

Löhne und Gehälter	105'000
Lohn Praktikant/in	18'000
Kollektivkrankenversicherung	1'700
Unfallversicherung	3'100
AHV ALV Beiträge	18'000
Weiterbildung und Supervision	7'000
Pensionskasse	7'000
Total Personalaufwand	159'800

Miete	14'000
Lohnkosten Strom	4'000
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	3'000
Reinigung	600
Beiträge	100
Betriebsversicherung	400
Büromaterial	500
Porti Telefon	1'400
Diverse Betriebskosten	600
Internet	1'000
Reklame, Werbung, Inserate	800
Buchhaltungskosten	2'600
Total Betriebsaufwand	29'000

Total Aufwand	200'800
----------------------	----------------

Ergebnis

Total Einnahmen	208'000
Total Ausgaben	208'000

4. Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ steht ausser Frage. Der Verein leistet innerhalb des sozialen Netzes unseres Kantons einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit in den Bereichen Gewalt, Sucht und Konsum und fördert die Kommunikationsfähigkeit von Kindern. Das Angebot der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ ist einerseits an die Kinder gerichtet und umfasst als regelmässiges Angebot neben den festen Gruppen einen Mittagstisch und einen Treffpunkt für Kinder sowie jährliche Aktionen (Spielwerkstattfest, Sport-, Frühlings- und Herbstferienprogramm). Andererseits existiert auch ein Angebot für Eltern, bestehend aus Elternabenden, Einzelgesprächen und Beratungen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen im Quartier aktiven Organisationen.

Mit der Erhöhung von rund Fr. 28'000.- kann das bisherige Angebot unter Berücksichtigung der hohen Frequentierung der Angebote und der Komplexität der Arbeit in diesem multikulturellen und sozial benachteiligten Umfeld sichergestellt werden. Mit der genannten Erhöhung wird eine Praktikumsstelle finanziert und einen Teil der Miete (inkl. Nebenkosten) gedeckt.

5. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

- a) *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die Kinder und Eltern erbracht, welche die Angebote der Spielwerkstatt benützen. Ebenso interessieren sich viele Personen aus dem Quartier und der Verwaltung für die Aktivitäten der Spielwerkstatt.
- b) *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, bietet ein ausgewiesenes, fachkundiges Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Team. Damit wird gewährleistet, dass die Zielsetzungen gemäss Konzept erreicht werden. Zudem sorgt der Verein „Haus für Eltern und Kinder“ und der rege Austausch mit den Eltern für die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.
- c) *Der Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch Spenden, Mitgliederbeiträge, Elternbeiträge und weitere Einnahmen erbracht, der zur Zeit rund 16% der Betriebskosten ausmacht.
- d) *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Benutzer finanzieren lässt. Zudem hat der Regierungsrat bei verschiedenen Gelegenheiten die traditionell subsidiäre Rolle des Staates in der Kinder- und Jugendarbeit betont und sich für die finanzielle Unterstützung privater Träger ausgesprochen.

Der Betrieb der Spielwerkstatt mit einem hohen Anteil an ausländischen und sozial benachteiligten Kindern bedingt eine ganzjährige, professionelle Betreuung. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann diese primärpräventive Aufgabe mit der notwendigen Sachkompetenz und Verantwortung gegenüber Eltern und Kindern ausgeführt werden. Ohne das finanzielle Engagement des Staates könnte der Verein diese Aufgabe nicht erfüllen.

6. Antrag

Wir beantragen dem Grossen Rat, dem nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Betriebskosten an den Verein „Haus für Eltern und Kinder“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Subventionsperiode von 2003 bis und mit 2005 zuzustimmen.

Das Finanzdepartement hat den vorgelegten Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Basel, den 6. Dezember 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber i.V.:

Felix Drechsler